



**Landkreis  
Rostock**  
So weit. So gut.

Landkreis Rostock  
-Der Landrat-  
Kataster- und Vermessungsamt  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

Tel. : 0 38 43 / 755 62 999  
Fax : 0 38 43 / 755 62 800  
E-Mail : KV-AMT@LKROS.DE

## **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Für das Vermessungsobjekt Flurstück 26/21 in der Gemarkung Mühl Rosin, Flur 1 wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 32 Abs. 4 GeoVermG M-V in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes M-V (Landesverwaltungs-verfahrensgesetz-VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 410, 465),

**wird der/dem Beteiligten des Nachbarflurstückes 26/8 der Flur 1 in der Gemarkung Mühl Rosin,**

denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben werden konnte, die Verwaltungsakte durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) des Landkreises Rostock beim

Landkreis Rostock / Zimmer 3.U01  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr  
und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

in der Zeit vom 21.04.2022 bis zum 20.05.2022.

### **Rechtbehelfsbelehrung**

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock -Der Landrat- Kataster- und Vermessungsamt, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Bad Doberan, den 23.03.2022

im Auftrag

  
R. Seifert

komm. Amtsleiter



Siegel